

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen für die Entsiegelung von Flächen in der Landeshauptstadt Hannover (Stand: 19.06.2019)

1. Zweck der Förderung

1.1

Mit der Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen einschließlich der Begrünung sollen im Stadtgebiet von Hannover die natürliche Artenvielfalt und das Kleinklima und somit das Wohlbefinden der Bewohner*innen verbessert werden. Gleichzeitig wird damit der Niederschlagswasserabfluss reduziert, die Kanalisation entlastet und die Grundwasserneubildung gefördert.

Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen, Begrünungslücken schließen und längerfristig zu einer umfangreichen Verbreitung von Begrünungen führen.

Die Umsetzung der Förderungen ist dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Region Hannover (nachfolgend ‚**BUND**‘ genannt) übertragen.

1.2

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, z. B. durch eine Auflage im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen/Auflagen in Sanierungsgebieten, für die ein Bebauungsplan Festsetzungen zur Entsiegelung enthält.

1.3.

Die Entsiegelung mit anschließender Begrünung ist auf Dauer anzulegen und soll im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens fünf Jahre bestehen bleiben.

1.4

Die Fördergrundsätze sind bis zum 30.09.2019 befristet und treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

1.5

Entsiegelungsmaßnahmen werden nur dann gefördert, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Es besteht für die Antragsteller*innen kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

2. Fördergegenstand

2.1

Gefördert wird die Entsiegelung und anschließende Begrünung auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme städtischen) und gewerblichen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.

2.2

Förderfähig sind die Kosten für den Aufbruch und für eine fachgerechte Entsorgung des Materials von versiegelten oder befestigten Flächen sowie deren Umwandlung in eine Vegetationsfläche. Hierzu zählen alle vollversiegelten und teilversiegelten Befestigungsmaterialien und Beläge wie z. B. Ort beton, Asphalt, Betonsteine oder wassergebundene Materialien. Abbruchkosten von Aufbauten auf versiegelten Flächen sind nicht förderfähig.

Bei einer Umwandlung in eine wasserdurchlässige befestigte Fläche (Teilversiegelung bzw. Belagänderung) mit Begrünungsanteil (u. a. Schotterrasen, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine) werden die Kosten für den Aufbruch und die fachgerechte Entsorgung des Materials als förderfähig anerkannt. Die Kosten für die Beläge werden nicht gefördert.

2.3

Der Anteil an der zukünftig vollentsiegelten und anschließend begrünten bzw. bepflanzen Fläche muss mindestens 50 Prozent der gesamten Fläche der Entsiegelungsmaßnahme ausmachen.

Die Vegetationsfläche muss mindestens 10 qm groß sein.

2.4

Auf einer entsiegelten Fläche angelegte Teiche verringern nicht die Förderfähigkeit der Fläche. Die Kosten für technisch/elektrische Einrichtungen bei der Anlage eines Teiches sind nicht förderfähig, z. B. Pumpen, Leitungen, Filter, Beleuchtung.

2.5

Die Maßnahmen sind für denkmalgeschützte Gebäude mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen. Mit der Entsiegelungsmaßnahme darf nicht gegen Rechtsnormen wie das Baugesetzbuch, das Denkmalschutzrecht, das Bodenschutzrecht, das Abfallrecht und das Naturschutzrecht verstoßen werden.

2.6

Die anschließenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.7

Für die Beratung, die Begrünung, deren technische Durchführung sowie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Schäden oder Folgekosten wird vom BUND und der Landeshauptstadt Hannover keine Haftung übernommen.

3. Zuschussempfänger*innen

Antragsberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer*innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte, z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter*innen, mit Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin.

Wohnungseigentümergeinschaften müssen einen rechtskräftigen Beschluss der Gemeinschaft vorweisen.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung (Förderschlüssel)

4.1

Der BUND prüft, ob die Maßnahme technisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint, was Voraussetzung für eine Förderung ist.

4.2

Gefördert werden bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 2.500 Euro bei Entsiegelungsflächen bis 75 qm, bei größeren Flächen können bis 10.000 Euro gefördert werden. Pro Grundstück darf die maximale Fördersumme von 2.500 Euro bei Flächen bis 75 qm und 10.000 Euro bei Flächen über 75 qm - auch bei verschiedenen Maßnahmen im Förderzeitraum - nicht überschritten werden. Die fachliche Beratung durch den BUND ist kostenfrei.

Die Entsiegelung (Aufbruch und Entsorgung) sowie die Befüllung mit zertifiziertem Oberboden (Z0) und die Bepflanzung sollen durch eine Fachfirma erfolgen. Es muss ein Nachweis über die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien erbracht werden. Bei Bepflanzung und anderen Eigenleistungen sind nur die Sachkosten (z. B. Pflanzen) und keine Arbeitsleistungen förderfähig.

Da eine Boden- und Grundwassergefährdung oder eine Belastung des Menschen als Folge der Entsiegelung ausgeschlossen werden muss, ist für das betroffene Grundstück von dem Antragsteller/der Antragstellerin eine (ggf. kostenpflichtige) Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis (Untere Bodenschutzbehörde, Region Hannover) einzuholen und die Auskunft schriftlich mit dem Antrag auf Förderung einzureichen.

Wenn nach der Auskunft eine Altlast oder eine Verdachtsfläche vorliegt, ist eine Förderung nicht möglich. Wenn der Eigentümer/die Eigentümerin eine kostenpflichtige Untersuchung machen lässt und nachweislich keine Gefährdung von einer Entsiegelung ausgehen wird oder die Fläche fachgerecht saniert ist, ist eine Förderung möglich. Die ggf. anfallenden Kosten für die Altlastenauskunft sowie bei Bedarf für die Untersuchung und ggf. Sanierung sind förderfähig, sofern eine Förderung stattfindet.

Für durch die Maßnahme verursachten Schäden, zum Beispiel an Leitungen auf dem Grundstück, ist der Verursacher/die Verursacherin, verantwortlich.

Bei Maßnahmen, die vor dem Ablauf von fünf Jahren zurückgebaut werden, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden (abgestuft: im ersten Jahr 80 Prozent, im zweiten Jahr 60 Prozent usw. bis 20 Prozent im vierten Jahr).

4.3

Eine weitere, auch nachträgliche Förderung für die Entsiegelungsmaßnahme durch andere öffentliche Förderprogramme oder Wettbewerbe ist ausgeschlossen. Die Antragsteller*innen müssen dazu eine verpflichtende Erklärung abgeben.

4.4

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss bei Antragstellung sichergestellt sein. Mit der Maßnahme darf nicht vor der Gewährung der Förderung begonnen werden, sofern keinem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt wurde. Eine Maßnahme gilt dann als begonnen, wenn der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme erteilt wurde.

Der Antrag über einen vorzeitigen Maßnahmebeginn ist in Ausnahmefällen möglich und kann beim BUND gestellt werden. Der BUND entscheidet darüber.

4.5

Die Zuschüsse vergibt der BUND auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Der Anspruch auf Förderung erlischt nach 6 Monaten, bis dahin muss die Maßnahme fertiggestellt und wenn möglich die Rechnung mit dem Antrag auf Förderung eingereicht sein. Die Frist beginnt mit Datum des Gewährungsschreibens. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag um bis zu 6 Monate verlängert werden.

5. Antragsstellung

Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zusammen mit den erforderlichen Anlagen einzureichen bei:

BUND Kreisgruppe Region Hannover
Projektbüro Linden
Grotestraße 19
30451 Hannover

E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net
(05 11) 70 03 82 47

Informationen zum Förderprogramm, zur Antragstellung sowie die Fördergrundsätze und das Antragsformular sind unter der angegebenen Kontaktadresse zu erhalten oder können auf der Webseite www.begruenteshannover.de eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein verbindliches Angebot einer Fachfirma und ggf. eine nachvollziehbare Kostenschätzung für Materialien im Rahmen der Eigenleistungen,
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- eine eindeutige Skizze, ggf. ein Grundstücksplan (z. B. 1:1 000),
- ggf. Bilder vom aktuellen Zustand der zu entsiegelnden Fläche,
- notwendige Genehmigungen,
- eine schriftliche Auskunft bzw. ein Nachweis bezüglich der Altlastensituation,
- sowie ggf. eine Einverständniserklärung von dem Eigentümer/der Eigentümerin, beziehungsweise ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft.

Werden nach der Gewährung Änderungen des Auftrages vorgenommen, müssen diese umgehend mitgeteilt und ggf. ein Nachtragsangebot eingereicht werden, wenn die Änderungen bei der Förderung berücksichtigt werden sollen.

6. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme sowie nach Vorlage und Prüfung der Kostenbelege und nach Abnahme der Maßnahme durch den BUND.

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden und Dächern in der Landeshauptstadt Hannover (Stand: 29.08.2018)

1. Zweck der Förderung

1.1

Mit der Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen sollen in dem dicht besiedelten Stadtgebiet Hannovers das Stadtklima verbessert und die natürliche Artenvielfalt sowie das Wohlbefinden der Bewohner(innen) gesteigert werden. Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen, Begrünungslücken schließen und längerfristig zu einer umfangreichen Verbreitung von Begrünungen führen. Die Umsetzung der Förderungen ist dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Region Hannover übertragen.

1.2

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, z. B. durch eine Auflage im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen/Auflagen in Sanierungsgebieten oder an Gebäuden, für die ein Bebauungsplan Festsetzungen zur Fassaden- und Dachbegrünung enthält.

1.3.

Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens fünf Jahre bestehen bleiben.

1.4

Die Fördergrundsätze sind bis zum 30.09.2019 befristet und treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Frühere Fördergrundsätze verlieren mit dem in Kraft treten dieser Fördergrundsätze ihre Gültigkeit.

1.5

Begrünungen werden nur dann gefördert, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Es besteht für Antragsteller kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

2. Fördergegenstand

2.1

Gefördert werden Fassaden- und Dachbegrünungen auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme städtischen) und gewerblichen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.

2.2

Förderfähig sind bei Fassadenbegrünungen die Materialkosten (Pflanzenmaterial, Rankhilfen etc.) und die Umsetzung. Die fachliche Beratung durch den BUND ist kostenfrei.

2.3

Gefördert werden die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit extensiver oder intensiver Begrünung. Förderfähig sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen (Substrat, Pflanzenmaterial, evtl. Drainage etc.). Die fachliche Beratung durch den BUND ist kostenfrei. Die Erstellung der Dachbegrünung ist nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) zu erstellen. Die Dachflächen sind nach DIN 18195 Teil 1 bis 10 Bauwerksabdichtungen und DIN 18531 Teil 1 bis 3 Dachabdichtungen herzurichten. Dachbegrünungen müssen einen Abflussbeiwert von $C=0,5$ oder kleiner erreichen. Dachbegrünungen auf Asbest werden nicht gefördert. Alle bei Dach- und Fassadenbegrünung Anwendung findende und hier nicht genannte Fachnormen müssen beachtet werden. Dachabdichtungen aus PVC- und nachweislich Herbizid freien Materialien sind förderfähig, wenn es sich um die Begrünung eines Bestandgebäudes handelt und sie gleichzeitig der Wurzelfestigkeit der Dachbegrünung dient.

2.4

Die Maßnahmen sind für denkmalgeschützte Gebäude mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Für Fassadenbegrünungen, bei denen die Pflanzen im Straßenraum gepflanzt werden, ist eine Aufbruchgenehmigung durch den Fachbereich Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover erforderlich.

2.5

Die anschließenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert, mit Ausnahme der Fertigstellungspflege bei Dachbegrünungen, sofern sie Bestandteil der beauftragten Dachbegrünung ist.

2.6.

Für die Beratung, die Begrünung, deren technische Durchführung sowie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Schäden oder Folgekosten wird vom BUND und der Landeshauptstadt Hannover keine Haftung übernommen.

3. Zuschussempfänger(in)

Antragsberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter) mit Einverständniserklärung des Eigentümers. Wohnungseigentümergeinschaften müssen eine Einverständniserklärung der Gemeinschaft vorweisen.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung (Förderschlüssel)

4.1

Bei einer Erstberatung wird geprüft, ob die Maßnahme technisch und ökologisch sinnvoll erscheint, was Voraussetzung für eine Förderung ist.

4.2

Gefördert werden bei boden- und wandgebundenen Fassadenbegrünungen bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten einer Maßnahme. Bei Begrünungen an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen (WDVS, vorgehängte Fassaden u. ä.), die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden, beträgt die maximale Fördersumme 3.500 Euro, bei allen anderen Begrünungen maximal 500 Euro. Pro Grundstück darf die maximale Fördersumme von 500 Euro bzw. 3.500 Euro - auch bei verschiedenen Maßnahmen im Förderzeitraum - nicht überschritten werden. Die fachliche Beratung durch den BUND ist kostenfrei.

Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistungen durchgeführt werden, werden auf Nachweis (Material-Rechnungen, Aufbruchkosten) zu 50 Prozent, höchstens jedoch mit 500 Euro der abrechnungsfähigen Ausgaben gefördert.

Bei Fassadenbegrünungen, die vor dem Ablauf von fünf Jahren zurückgebaut werden, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden (im ersten Jahr 80 Prozent, bis 20 Prozent im vierten Jahr).

4.3

Gefördert werden Dachbegrünungen bis zu einer Größe von 250 qm mit bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 3.000 Euro und bei einer Größe über 250 qm mit bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 10.000 Euro. Pro Grundstück darf die maximale Fördersumme von 3.000 Euro beziehungsweise 10.000 Euro - auch bei verschiedenen Objekten und Maßnahmen im Förderzeitraum - nicht überschritten werden. Die Förderung schließt eine fachliche Beratung ein. Eine ggf. notwendige Statiküberprüfung oder -berechnung kann mit bis zu 1/3 der Kosten maximal 300 Euro unterstützt werden, sofern eine Förderung stattfindet. Der Förderbetrag zur Statiküberprüfung wird auf die tatsächliche Fördersumme angerechnet. Es werden nur Dachbegrünungen durch Fachfirmen gefördert. Eigenleistungen sind im Rahmen der Förderung unzulässig. Für Dachbegrünungen, die vor Ablauf von fünf Jahren zurückgebaut werden, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden (im ersten Jahr 80 Prozent, bis 20 Prozent im vierten Jahr).

4.4

Eine weitere, auch nachträgliche Förderung durch andere öffentliche Förderprogramme ist ausgeschlossen. Die Antragsteller müssen dazu eine verpflichtende Erklärung abgeben.

4.5

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss bei Antragstellung sichergestellt sein. Mit dem Bauvorhaben der Maßnahme darf nicht vor der Gewährung der Förderung begonnen werden. Eine Baumaßnahme gilt dann als begonnen, wenn der Auftrag für die Gebäudebegrünung erteilt wurde. Der Antrag über einen vorzeitigen Maßnahmebeginn ist in Ausnahmefällen möglich und kann beim BUND gestellt werden. Der BUND entscheidet darüber.

4.6

Die Zuschüsse vergibt der BUND schriftlich. Der Anspruch auf Förderung erlischt nach 6 Monaten. Die Frist beginnt mit Datum des Gewährungsschreibens. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag um maximal 6 Monate verlängert werden.

5. Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt bei:
BUND Kreisgruppe Region Hannover
Projektbüro Linden
Grotestraße 19
30451 Hannover
(0511) 70 03 82 47
www.begruenteshannover.de
begruenteshannover@nds.bund.net

Das Antragsformular ist unter der angegebenen Kontaktadresse zu erhalten oder kann auf der Webseite www.begruenteshannover.de als PDF heruntergeladen werden. Dem Antrag sind ein verbindlicher Kostenvoranschlag, eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, eine eindeutige Skizze, ggf. ein Grundstücksplan (z.B. 1:5 000) und ggf. notwendige Genehmigungen sowie eine Einverständniserklärung vom Eigentümer, beziehungsweise einen Eigentümerbeschluss der Wohnungseigentümergeinschaft beizufügen. Werden nach der Gewährung Änderungen des Auftrages vorgenommen, müssen diese umgehend mitgeteilt und ggf. ein Nachtagsangebot eingereicht werden, wenn die Änderungen bei der Förderung berücksichtigt werden sollen.

6. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme sowie nach Vorlage der Kostenbelege und nach Abnahme der Maßnahme durch den BUND.



Begrüntes Hannover

Erweitertes Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung

Gemeinsam mit dem BUND Region Hannover führt die Landeshauptstadt Hannover das erfolgreiche Förderprogramm für Gebäudebegrünung fort.

Die Stadt stellt dafür bis Ende 2019 insgesamt 150.000 Euro Fördermittel für Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verfügung. An der Finanzierung beteiligen sich auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Sparkasse Hannover. Haus- und Grundeigentümerinnen können ab sofort wieder mit einem Zuschuss von einem Drittel der Begrünungskosten rechnen, wenn sie einen Antrag dafür stellen. Die genauen Förderbedingungen und die Antragsformulare können unter www.begrueenteshannover.de

angesehen und heruntergeladen werden.

Hannover startete mit dem Förderprogramm für Gebäudebegrünung bereits Mitte 2012. Ähnliche Programme gibt es auch in anderen Großstädten wie Hamburg, München und Düsseldorf. Bis heute konnten in Hannover über 10.000 Quadratmeter Dachflächen im Rahmen der Förderung begrünt werden. Für Interessierte und noch Unentschlossene bietet der BUND im Rahmen der Vortragsreihe „Begrüntes Hannover“ in der Volkshochschule Hannover (Burgstraße 14, 30159 Hannover) einen Vortrag am Mittwoch, den 17. Mai um 18 Uhr an. Dort wird Gartenarchitekt Andreas Ackermann aus Hannover bei seinem Vortrag „Grüne Höfe und

grüne Wände“ auf die Entsiegelung unnötig betonierter Flächen und auf ihre Bepflanzung eingehen und gute Beispiele begrünter Höfe, Einfahrten und Wände vorstellen. Der Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mit der Vortragsreihe wollen der

BUND Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover über die Vorteile von Gebäudebegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen informieren und auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes „Begrüntes Hannover“ aufmerksam machen.

Mittwoch, 17. Mai 2017, 18 Uhr

„Grüne Höfe und grüne Wände – Von der Entsiegelung bis zur Bepflanzung“

Andreas Ackermann, Gartenarchitekt, Hannover
Veranstaltungsort

Volkshochschule Hannover (Saal. 1. OG), Burgstraße 14, 30159 Hannover

Anfahrt

Stadtbahnen 3, 7, 9 bis Markthalle; Stadtbahnen 4, 5, 6, 11 bis Steintor; Stadtbahnen 10 und 17 bis Clevertor

Kontakt

(0511) 70 03 82 47 oder begrueenteshannover@nds.bund.net

Entsiegeln leicht(er) gemacht – mit bis zu 2.500 Euro Zuschuss



Foto: Jana Lühbert

Der einst zubetonierte Bereich rund um das Haus der Künstlerin Karin André ist jetzt ein idyllisch gestalteter Garten!

Wer hat eine unnötig versiegelte Fläche auf dem Grundstück und würde sie gerne begrünen?

Das soll ab sofort leichter gehen in Hannover: Im Rahmen des Förderprogramms „Begrüntes Hannover“ vom BUND Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover werden neben Dach- und Fassadenbegrünungen jetzt auch Entsiegelungsmaßnahmen und die anschließende Begrünung mit bis zu 2.500 Euro gefördert! Das Projekt wird finanziell unterstützt

durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Sparkasse Hannover. Informationen zum Förderprogramm und den Förderbedingungen finden Sie unter: www.begruenteshannover.de Zudem suchen wir für ein medienwirksame Aktion ein Grundstück, das entsiegelt werden soll. Vielleicht haben Sie ein entsprechendes Objekt und Interesse an einer finanziellen Förderung? Dann melden Sie sich bitte per Email unter: begruenteshannover@nds.bund.net oder per Telefon unter: 0511/70038247.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger
HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover
Theaterstraße 2, 30159 Hannover (V.i.S.d.P.)
Tel. (0511) 300300 · Fax 30030-109
info@haus-und-grundeigentum.de
www.haus-und-grundeigentum.de

Gesamtherstellung und Vertrieb
SPONHOLTZ VERLAG
und **Werbegesellschaft mbH & Co. KG**
Theaterstraße 2, 30159 Hannover
Tel. (0511) 59 09 33-0, info@sponholtz-verlag.de
Anzeigenleitung
Winfried Mitrowski, (0511) 59 09 33-55

Redaktion
Michael Nicolay Tel. (0511) 300300
Wohnungspolitik
Rainer Beckmann (bec), Dr. Mady Beißner (bei)
Alexander Wiech, RA Stefan Walter
Immobilien-Service
Ulrich Seisselberg (sei), Esther Unbehaun (esu)

Recht & Steuer
Thomas Gekas (ge) Leiter der Rechtsabteilung
Dr. Andreas Reichelt (re)
Vertrieb: Postvertriebsstück
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0935-9854
Bezugspreis Jahresabonnement: 36,00 EUR.
Einzelverkaufspreis: 3,00 EUR. Für Mitglieder
von HAUS & GRUNDEIGENTUM, HAUS &
GRUND bzw. HWG-Verleihen Sonderbezugs-
preis, der im Mitgliedsbeitrag enthalten ist.
Es gilt die Preisliste Nr. 10 von 2009. Für un-
verlangt eingesandte Manuskripte und Fotos
keine Haftung. Nachdruck – auch auszugswei-
se – nur mit schriftlicher Genehmigung der
Redaktion. Alle technischen Angaben sind nur
Richtwerte, keine Gewähr. Für Herstelleran-
gaben keine Haftung des Verlages. Das
Leistungsangebot der werbenden Firmen
wird von Herausgeber und Verlag weder
überprüft noch empfohlen. Bei Nichtlieferung
ohne Verschulden des Verlages oder infolge
Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine
Ansprüche gegen den Verlag.

Hausverwaltung / Immobilien

Ihr Partner für Hausverwaltung

Wir verwalten seit 1985 Wohn- und
Geschäftshäuser in und um Hannover.
Zufriedene Kunden sind unser Ansporn.
Wir nehmen Ihnen viel Arbeit,
Sorgen und Ärger ab.



MARITA KÜHNE

**HAUSVERWALTUNG
IMMOBILIENVERM.**

- seit 1985 -

www.marita-kuehne-hausverwaltung.de

Auf Wunsch übernehmen wir auch gern
nur die Betriebskostenabrechnung für Sie.
Eine Teilverwaltung nur im technischen oder nur
im kaufmännischen Bereich ist auch möglich.

Mark-Twain-Weg 6 · 30966 Hemmingen
Tel. 0 51 01 / 58 44 00 · Fax 0 51 01 / 58 44 01
e-Mail: info@kuehne-hv.de



Bothe GmbH Hausverwaltungen seit 1967
Miet- und WEG-Verwaltung · Baubetreuung und Makler

Tel. 0511 – 84 14 04 · Zeißstr. 85 · 30519 Hannover
f.leibner@bothe-hausverwaltungen.de



Dipl.-Ing. G. Turnier

Hausverwaltung GmbH

Miet- und WEG-Verwaltungen



Kurt-Schumacher-Straße 38/40

30159 Hannover · Tel. 05 11 / 32 56 14

Fax: 05 11 / 32 56 12 · www.turnier-verwaltung.de

KUNZE

IHR IMMOBILIENMAKLER



Unsere Leistungen

Miethaus- & Gewerbeverwaltung · Wohnungseigentümer-
verwaltung · Immobilienvermittlung · Erstellung von Immo-
biliengutachten · Sanierung & Renovierung von Immobilien
Hausmeisterservice · 24 h Notrufservice

Jan Wilhelm Kunze · Jordanstraße 28 · 30173 Hannover
(05 11) 33 70 7 - 36 · jan.kunze@kunze-immo.de

Miethausverwaltung
0511 - 300 30 500

WEG-Verwaltung
0511 - 300 30 600

Maklerabteilung
0511 - 300 30 700

www.haus-und-grundeigentum.de

Immer 1. Wahl.



HAUS & GRUNDEIGENTUM
Service

Facility Management



Hauswart- und Reinigungsdienste, Gartenpflege

Zeißstr. 85 · 30519 Hannover · Telefon: 0511 - 84 18 21
www.fritz-hannover.de · kontakt@fritz-hannover.de

Landeshauptstadt und BUND Region Hannover starten Förderprogramm zur Flächenentsiegelung

Bürgermeister Thomas Hermann und Hagemann-Galabau aus der Wedemark haben am 6. Dezember damit begonnen, eine Betondecke im versiegelten Hinterhof der Familie Langemann in Hannover-Linden aufzubrechen, um die Fläche in eine grüne Oase zu verwandeln. „Wenn es darum geht, unsere Stadt noch grüner und lebenswerter zu machen, packe ich gerne selber mit an!“, erklärt Hermann.

Hannover wächst. Wie sich trotz dringend benötigtem Wohnungsbau wohnortnahes Grün gewinnen lässt, zeigt ein Projekt von BUND und Landeshauptstadt: Bereits seit 2012 werden in Hannover Dach- und



Bürgermeister Thomas Hermann, Grundstückseigentümerin Julia Langemann und Bezirksbürgermeister Rainer Grube schreiten zur Tat.



(v.l.n.r.) Uwe Kling (Firma Hagemann Galabau Wedemark), Gerd Wach (Vorsitzender BUND Region Hannover), Rainer-Jörg Grube (Bezirksbürgermeister Linden-Limmer), Julia Langemann (Grundeigentümerin), Thomas Hermann (Bürgermeister), Dr. Heino Kamieth (Landeshauptstadt Hannover)

Fassadenbegrünungen gefördert, um das städtische Kleinklima vor allem während der Sommermonate zu verbessern, um Niederschläge vermehrt zurückzuhalten und um die

Biodiversität sowie die Aufenthaltsqualität für die Menschen in der Stadt zu verbessern. Nun legt die Landeshauptstadt nach und will – wieder gemeinsam mit dem BUND – mit einem

neuen Förderprogramm bereits bestehende Flächenversiegelungen auf Hinterhöfen und in Gewerbegebieten zurückbauen und in Grünflächen umwandeln.

Als weitere Geldgeber für das neue Förderprogramm konnten die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Sparkasse Hannover gewonnen werden: Beide Organisationen finanzieren das Projekt bis 2020 mit.

Darum geht es bei dieser konkreten Maßnahme

Auf dem Hinterhof der Familie Langemann wird eine Fläche von rund 120 Quadratmetern entsiegelt. Auf einem Teil der Fläche sollen Rasen, ein kleines Beet mit Sträuchern wie Himbeere und zwei Apfelbäume gepflanzt werden. Die Garagen werden nicht mehr als Stellplätze für Autos genutzt.

Förderbedingungen für Entsiegelungsmaßnahmen

Angelehnt an das schon bestehende Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen, bei dem ein Drittel der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 Euro übernommen werden, werden jetzt auch Entsiegelungen auf privaten Grundstücken bezuschusst. Bei einer Mindestgröße von zehn Quadratmetern können 2.500 Euro als maximale Fördersumme gezahlt werden. Anrechenbare Kosten sind sowohl die Aufbruch- und Entsorgungsaufwendungen als auch die für die anschließende Begrünung. Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen des BUND.

Anträge können ab sofort beim BUND-Projektbüro in der Grotestraße 19 in Hannover-Linden gestellt werden. Alle Informationen sind unter www.begrueenteshannover.de oder per Telefon 0511 70038247 abrufbar.



Vortragsreihe „Begrüntes Hannover“ 2018

Auch in diesem Jahr lädt der BUND Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover wieder zur Vortragsreihe ein, um über die Vorteile von Gebäudebegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen zu informieren und auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes „Begrüntes Hannover“ aufmerksam zu machen.

Veranstaltungsort: Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover Kontakt (0511) 70 03 82 47 oder begrueenteshannover@nds.bund.net

Montag 29.01.2018, Clematis – Auswahl und Pflege dieser attraktiven Kletterpflanzen · Friedrich Manfred Westphal, Inhaber der Firma Clematiskulturen, Prisdorf

Mittwoch 14.02.2018, Vielfalt der Dachbegrünungen – Vom extensiven Gründach bis zum Dachgarten · Dipl.-Ing. Bernd W. Krupka, Landschaftsarchitekt und Sachverständiger, Bad Pyrmont

Mittwoch 21.02.2018, Grüne Oasen in Innenhöfen – Visionen und Erfahrungen u. a. aus dem Sanierungsgebiet Linden · Thomas Ostermeyer, Landschaftsarchitekt, Gruppe Freiraumplanung, Hannover

Vorstellung des neuen Förderprogramms für Entsiegelungen

Mittwoch 07.03.2018, Wie plane ich ein angenehmes Stadtklima? – Kühlungsleistung von begrünten Gebäuden · Dr. Ing. Florian Betzler, Architekt und Projektentwickler, Hamburg

- Eintritt frei!

Orgelmusik

mit **Organist Ulfert Smidt** und seinen Schülern

sowie **Lesungen von Schülern der IGS Bothfeld**

Ohren auf für Albert SCHWEITZER

am Samstag, 13. Januar 2018
18:00 Uhr in der
Marktkirche Hannover
- EINTRITT FREI -



www.familienwerk.de



Ihr Partner für Hausverwaltung
Wir verwalten seit 1985 Wohn- und Geschäftshäuser in und um Hannover. Zufriedene Kunden sind unser Ansporn. Wir nehmen Ihnen viel Arbeit, Sorgen und Ärger ab.

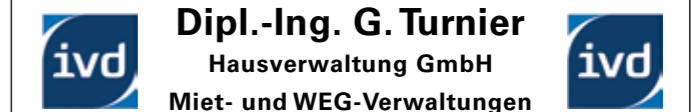


www.marita-kuehne-hausverwaltung.de

Auf Wunsch übernehmen wir auch gern nur die Betriebskostenabrechnung für Sie. Eine Teilverwaltung nur im technischen oder nur im kaufmännischen Bereich ist auch möglich.

Mark-Twain-Weg 6 · 30966 Hemmingen
Tel. 0 51 01 / 58 44 00 · Fax 0 51 01 / 58 44 01
e-Mail: info@kuehne-hv.de

Bothe GmbH Hausverwaltungen seit 1967
Miet- und WEG-Verwaltung · Baubetreuung und Makler
Tel. 0511 – 84 14 04 · Zeißstr. 85 · 30519 Hannover
f.leibner@bothe-hausverwaltungen.de



Kurt-Schumacher-Straße 38/40
30159 Hannover · Tel. 05 11 / 32 56 14
Fax: 05 11 / 32 56 12 · www.turnier-verwaltung.de



Unsere Leistungen

Miethaus- & Gewerbeverwaltung · Wohnungseigentümerverwaltung · Immobilienvermittlung · Erstellung von Immobiliengutachten · Sanierung & Renovierung von Immobilien
Hausmeisterservice · 24 h Notrufservice

Jan Wilhelm Kunze · Jordanstraße 28 · 30173 Hannover
(05 11) 33 70 7 - 36 · jan.kunze@kunze-immo.de

Miethausverwaltung
0511 - 300 30 500
WEG-Verwaltung
0511 - 300 30 600
Maklerabteilung
0511 - 300 30 700

www.haus-und-grundeigentum.de

Immer 1. Wahl.



HAUS & GRUNDEIGENTUM
Service

Stadt und BUND haben das Förderprogramm „Begrüntes Hannover“ überarbeitet

Förderung für Flächenentsiegelungen steigt auf 10.000 Euro

Wer zukünftig seinen Hof oder seine Einfahrt entsiegelt, kann mit deutlich höheren Zuschüssen von der Landeshauptstadt Hannover rechnen. Stadt und BUND haben das Förderprogramm „Begrüntes Hannover“ überarbeitet und die maximale Fördersumme auf 10.000 Euro angehoben. Außerdem muss der Aufbruch und die Entsorgung des Materials sowie das Aufbringen des Mutterbodens nicht mehr durch eine Fachfirma erfolgen. Der Fördersatz von 33% bleibt bestehen. Die voll entsiegelten Flächen sollen das Wohnumfeld angenehmer



Mitarbeiter eines Bedachungsunternehmens verlegen die erste geförderte umweltfreundlichere Folie aus Flexiblen Polyolefinen (FPO)

ÜBER 100 KIES- & SPLITSORTEN SOFORT VERFÜGBAR

OBI

GartenPlaner

FRAGEN SIE UNS!



Lieferung zu Ihnen innerhalb von 48 h schnell & sauber



gestalten, Pflanzen und Tieren im dicht bebauten Stadtgebiet einen Lebensraum bieten und zusätzlich Versickerungsflächen schaffen.

Bei Dachbegrünungen: umweltschonende Dachabdichtungen sind förderfähig

Grundsätzlich werden die förderfähigen Kosten einer Dachbegrünung oberhalb einer dichten Dachhaut zu Grunde gelegt. Oft wird aber mit einer Dachabdichtung durch Bitumen- oder Kunststoffbahnen gleichzeitig auch die Wurzeldichtigkeit hergestellt, so dass in dem Fall die Kosten für die Wurzelfestigkeit nicht angerechnet werden konnten. Um einen Anreiz zu schaffen, nicht mit Pestiziden belastete Materialien zu verwenden, werden nun auch PVC- und herbizidfreie Dachabdichtungen als förderfähig anerkannt, wenn sie gleichzeitig die Wurzelfestigkeit

herstellen und das Dach kein Neubau ist.

Bei den Wurzelschutzfolien aus Bitumen verhindern Herbizide eine Durchwurzelung. Die Gifte werden jedoch mit der Zeit durch den Regen ausgewaschen und gelangen in das Grundwasser oder in Bäche und Flüsse. Die umweltfreundlicheren Abdichtungen bestehen aus einem speziellen Kunststoff und enthalten keine Herbizide. Obwohl sie in der Anschaffung etwas teurer sind, lohnt sich der Einbau langfristig auch finanziell, weil sie etwa 50 Prozent länger halten als z. B. Bitumenbahnen.

Förderanträge für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen können noch bis Ende September 2019 beim BUND, Grotestr. 19, 30451 Hannover, Tel. 0511 70038247 gestellt werden. Weitere Informationen gibt es auch unter www.begruenteshannover.de.

Förderung von Flächenentsiegelungen jetzt noch attraktiver:

Aufbruch- und Entsorgungskosten auch von Teilentsiegelungen werden bezuschusst!



93 qm eines bebauten Hinterhofs in der Südstadt wurden nach einer Entsiegelung begrünt und bepflanzt, Mai 2019

Das Förderprogramm der Landeshauptstadt zur Flächenentsiegelung wurde erneut novelliert. Ab sofort werden auch die Aufbruch- und Entsorgungskosten einer Fläche bezuschusst, wenn diese nicht bepflanzt, sondern wasserdurchlässige Belege mit Begrünungsanteil wie Rasengittersteine, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster verlegt werden.

Damit wird dem Rechnung getragen, dass viele Hauseigentümer*innen gerne den Hof von Betonplatten und Steinen befreien wollen, aber dennoch bestimmte Bereiche befahr- und begehbar halten wollen. Damit dennoch die Vegetationsfläche dominiert, muss diese mindestens 50 % der gesamten Fläche ausmachen, um eine Drittförderung für die gesamte Entsiegelung und anschließenden Begrünung zu bekommen.

BUND und Stadt möchten damit erreichen, dass sich noch mehr Grundeigentümer*innen dazu

entschließen, nicht mehr benötigte versiegelte Flächen rückzubauen und so die Versickerung von mehr Regen zu ermöglichen, das Kleinklima zu verbessern und so dem Klimawandel entgegenzuwirken. Zudem bietet es neue naturfreundliche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und wertet das Wohnumfeld auf.

Die Antragstellung für das Förderprogramm erfolgt wie bisher beim BUND Region Hannover. Auf der Webseite www.begruenteshannover.de sind die Förderbedingungen nachzulesen und das Antragsformular herunterzuladen. Das aktuelle Förderprogramm wird nicht nur von der Landeshauptstadt und dem BUND getragen sondern auch finanziell von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Sparkasse Hannover durch den ‚Sparkassenbrief N‘ unterstützt.

Informationen per Telefon unter 70 03 82 47 oder per E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net

WESTPHAL
DACHTECHNIK

Meisterbetrieb seit 1880
www.westphal-dachtechnik.de
Tel. 05136 899370

Vielfalt aus Metall - Stahlkonstruktionen made in Kleinburgwedel. Beeindruckend in Design und Qualität!

Rosenhagen
Treppen Metallbau Kunstschmiede
- seit 1952 -

Jetzt online im Katalog blättern

Wallstraße 21 · 30938 Kleinburgwedel · Tel. (0 51 39) 94 530-0
info@rosenhagen-metallbau.de · www.rosenhagen-metallbau.de

Ohlendorf

- Korkparkett
- Holzparkett
- Laminat
- Teppichböden
- Linoleum
- Design-Beläge

seit über 50 Jahren

Ohlendorf GmbH · Lägerfeldstraße 36 · 30952 Ronnenberg OT Empelde
Tel. 0511 - 43 50 04 · www.ohlendorf-gmbh.de

Endlich wieder Boden unter den Füßen!



Foto: Jana Lubbert (BUND)

(v.l.n.r.): Der Vertreter des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün, Iris Winkelmann, Volker Gratz, Luca, Leana, Jonah, Jonas Henatsch (BUND), Silke Ewald (Ewald Bedachungen)

Gründächer senken die Temperaturen

Die Förderung über rund 900 Euro erhält Familie Winkelmann/Gratz aus Bothfeld für die Begrünung eines 25 qm großen Flachdaches

Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Hannover haben, im Rahmen des gemeinsamen Förderprogramms „Begrüntes Hannover“, die 100. Dachbegrünung bewilligt und realisiert.

Am 4. Juli wurden bei Familie Winkelmann/Gratz die Pflanzen eingesetzt, sodass das Dach fertig begrünt ist und die Förderung in Höhe von rund 900 Euro ausgezahlt werden kann. „Wir freuen uns sehr, dass immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner ihr Wohnumfeld natürlich gestalten möchten“, sagt Gerd Wach vom BUND Region Hannover. Begrünte

Dächer sind nicht nur eine Augenweide, sondern sie bieten auch vielen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Außerdem senken die Pflanzen an heißen Sommertagen die Temperaturen – auf und unter dem Dach. Dabei ist die Begrünung der unterschiedlichsten Dächer möglich: von kleinen Dächern wie im aktuellen Fall, über Garagen und Ein- und Mehrfamilienhäuser bis hin zu Tiefgaragen und Gewerbehallen mit über 1.000 Quadratmetern Fläche.

„Die aktuelle Hitzewelle macht deutlich, dass auch wir uns in der Großstadt auf die Folgen des Klimawandels einstellen müssen. Die trockenen Hitzeperioden nehmen zu, auch kommt es immer häufiger zu Starkrege-

nergebnissen. Jedes begrünte Dach und jede begrünte Fassade kühlen die Umgebung ab. Auch entsiegelte Flächen helfen dabei, dass der Niederschlag in den Boden versickert und nicht über die Kanalisation abgeleitet werden muss“, betont Hannovers Erste Stadträtin und Wirtschafts- und Umweltdezernentin Sabine Tegtmeier-Dette. „Zudem bieten Gebäudebegrünungen Insekten und insbesondere Wildbienen einen Lebensraum.“

Noch bis Ende September können Einwohner*innen in Hannover beim BUND eine Förderung für die Begrünung ihres Daches, ihrer Fassade oder für eine Entsiegelung beantragen. Entsprechende Maßnahmen werden mit

einem Drittel der förderfähigen Kosten und maximal 10.000 Euro bezuschusst. „Wir hoffen, dass auch 2020 wieder Fördermittel zur Verfügung stehen“, so Gerd Wach abschließend. Detaillierte Informationen und Anträge sind unter www.begruenteshannover.de abrufbar.

In Hannover werden bereits seit 2012 erfolgreich Gebäudebegrünungen gefördert. Weit über 13.000 Quadratmeter Dachflächen und diverse Fassaden sind so schon begrünt worden.

An der Finanzierung des aktuellen Förderprogramms sind auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Sparkasse Hannover durch den ‚Sparkassenbrief N+‘ beteiligt.



Wegen der großen Nachfrage:

Die Förderung von Gebäudebegrünungen und Flächenentsiegelungen in Hannover wird verlängert

Die Nachfrage für einen finanziellen Zuschuss, besonders für Gebäudebegrünungen aber auch für Flächenentsiegelungen im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Begrüntes Hannover“, war noch nie so groß wie aktuell.

„Im letzten Jahr wurden mehr Anträge eingereicht, mehr Fördermittel ausgezahlt und mehr Flächen begrünt als im Zeitraum vorher!“ freut sich Jana Lübbert, die das Projekt beim BUND Region Hannover koordiniert. Ein Umdenken zu mehr Grün in der Stadt ist überall spürbar und so wollen auch viele Hauseigentümer*innen jetzt nicht nur ihr Wohnumfeld aufwerten, sondern auch einen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz leisten.

Das Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen gibt



es bereits seit 2012. Seit 2017 werden auch Flächenentsiegelungen bezuschusst. Von den insgesamt seit 2017 gut 80 eingereichten Förderanträgen sind allein 2019 bisher über 40 Anträge beim BUND eingegangen. Bei den Dachbegrünungen entsteht dadurch insgesamt eine begrünte Fläche von über 6.600 Quadratmetern. Zusätzlich wurden etwa 1.000 Quadratmeter



Hofffläche von Betonplatten befreit und anschließend begrünt. Für die Begrünungsmaßnahmen standen in den letzten 2,5 Jahren insgesamt 150.000 Euro Fördermittel zur Verfügung, die mittlerweile komplett ausgeschöpft sind. An der Finanzierung des aktuellen Förderprogramms von Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen sind, neben der Landeshauptstadt Hannover,

auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Sparkasse Hannover durch den „Sparkassenbrief N+“ beteiligt.

Um der großen Nachfrage weiterhin gerecht zu werden, stellt die Landeshauptstadt Hannover nun weitere Fördermittel zur Verfügung. „Wir freuen uns über die Entwicklung, denn neben den öffentlichen sind die privaten Grünflächen für das Stadtklima und die Stadtnatur von großer Bedeutung“ ergänzt der Vorsitzende des BUND Region Hannover, Gerd Wach.

Wer bis zu 10.000 Euro für seine Begrünungsmaßnahme in Hannover erhalten möchte, kann jetzt bis Ende 2020 beim BUND Region Hannover einen Antrag stellen. Detaillierte Informationen zum Förderprogramm gibt es unter: www.begruenteshannover.de

Vorträge zu Gebäudebegrünungen im Neuen Rathaus

Auch in diesem Jahr laden der **BUND Region Hannover** und die **Landeshauptstadt Hannover** wieder zu einer Vortragsreihe ein, um über die Vorteile von Gebäudebegrünungen und Flächenentsiegelungen zu informieren und auf die **Fördermöglichkeiten** im Rahmen des Projektes „**Begrüntes Hannover**“ aufmerksam zu machen. Diesmal mit dem Fokus auf den Klimaschutz und mit finanzieller Unterstützung von **proKlima - Der enercity-Fonds** sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Sparkasse Hannover (Sparkassenbrief N+).



BEGRÜNTES HANNOVER

Förderprogramm für Gebäudebegrünung und Entsiegelung

Wir arbeiten Ihre Flächen auf...



Treppen • Fensterbänke • Böden • Wände • Tische

GST
Inh. Björn Abels

Alter Stein • Neuer Glanz

Reinigen • Schleifen
Kristallisieren • Imprägnieren
Granit • Marmor • Terrazzo • Betonwerkstein
Natur und Kunststeinsanierung

www.steinglanz.de • Bernd-Rosemeyer-Str. 6 • 30880 Laatzen
Tel.: 05102 – 89038 60 • info@steinglanz.de

Die Vortragsreihe läuft bereits seit dem 20. Januar. Folgende Vorträge finden noch statt:

**Mittwoch, 12. Februar 2020,
18 Uhr, Mosaiksaal**

Klimaschutz am eigenen Haus – Hauseigentümer, Architekten und Fachfirmen aus Hannover berichten

Matthias Hilgers, Hannover, Dipl.-Ing. Marret Johnsen & Dipl.-Ing. Walter Ulbrich, Architekten, Baukiste GmbH, Hannover, Jörg Ewald, Heinz Ewald GmbH Bedachungen, Hannover

**Mittwoch, 4. März 2020,
18 Uhr, Neues Rathaus, Mosaiksaal**

Vom Hundertwasserhaus bis zum MA48 –

Wiens offensive zur Klimaanpassung bei Gebäuden

Dipl.-Ing. Claudia Prinz-Brandenburg, Stadt Wien

**Montag, 16. März 2020,
18 Uhr, Mosaiksaal**

Wie grün und klimafreundlich ist Hannover? – Rück- und Ausblick nach acht Jahren Förderprogramm

Dipl.-Biol. Jana Lübbert & Dipl.-Biol. Gerd Wach, BUND Region Hannover
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort

Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover, Mosaiksaal/Gobelinsaal, 1.OG

Kontakt

(0511) 70 03 82 47 oder begrueenteshannover@nds.bund.net

Weitere Informationen zur Vortragsreihe und zum Förderprogramm unter:

www.begrueenteshannover.de



enercity



BEGRÜNTES HANNOVER
Förderprogramm für Gebäudebegrünung
und Entsiegelung



Beratung

Das BUND-Projektteam

- berät als Ansprechpartner fachlich zu den Förderbedingungen, möglichen Begrünungsmaßnahmen und der Antragstellung,
- stellt Informationsmaterialien sowie eine Liste mit Fachbetrieben zur Verfügung,
- nimmt Anträge entgegen, überprüft die fertigen Maßnahmen und zahlt die Zuschüsse aus.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer/innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte mit Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin. Gefördert werden Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme städtischen) und gewerblichen Grundstücken in der Landeshauptstadt Hannover.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Angebot und einer Skizze einzureichen. Mit dem Bauvorhaben darf nicht vor Gewährung der Förderung begonnen werden.

Informationen rund um das Förderprojekt gibt es unter www.begruenteshannover.de und im Projektbüro in Linden-Nord.

Die Antragsformulare sowie die Fördergrundsätze sind unter der angegebenen Kontaktadresse erhältlich oder können auf der Webseite als PDF heruntergeladen werden.

Kontakt

BUND Region Hannover
Projektbüro Linden
Grotestraße 19
30451 Hannover
Tel.: (05 11) 70 03 82 47
www.begruenteshannover.de
E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net

Das gemeinsame Projekt des BUND Region Hannover und des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und von der Sparkasse Hannover gefördert.



Projektpartner



Impressum:
BUND Region Hannover
Projektbüro Linden, Grotestr. 19, 30451 Hannover
Redaktion: Jana Lübbert, Gerd Wach – 2018
Fotos/Grafik: Jana Lübbert

Förderprogramm für Gebäudebegrünung und Flächenentsiegelung in Hannover





Mehr Natur in der Stadt

In städtischen Ballungsräumen ist Grün noch immer Mangelware und die Versiegelungsintensität nimmt weiter zu. Häufig ist das Stadtbild geprägt von kahlen Wänden, leblosen Dächern und grauen Betonflächen, die wenig Abwechslung und einen tristen Anblick bieten. Das muss nicht so sein: Fassaden, flach oder leicht geneigte Dächer sowie unnötig versiegelte Höfe stellen wertvolle potentielle Vegetationsflächen dar, die begrünt, belebt und genutzt werden können – auf vielfältige Art und Weise!

Gründe für Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen
Begrünte Bauwerke und Grundstücke haben eine wohltuende ästhetische Wirkung und bereichern das Stadtbild. Dies ist aber längst nicht alles:

- sie befeuchten die Luft und sorgen besonders in den heißen Sommermonaten für Abkühlung und verbessern dadurch das Stadt- und das Wohnklima,
- sie speichern, verdunsten oder versickern das Niederschlagswasser und entlasten dadurch das Abwassersystem und den Geldbeutel (reduzierte Abwassergebühr),
- sie bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und erhöhen so die Artenvielfalt in der Stadt,
- sie „schlucken“ Lärm durch die geminderte Schallreflexion,
- sie filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft,
- und Gebäudebegrünungen schützen zudem die Gebäudesubstanz vor Umwelteinflüssen.

Fassadenbegrünung – Förderung bis 3.500 €

Gefördert werden bei Fassadenbegrünungen bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 500 €. Bei Begrünungen an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden, beträgt die maximale Fördersumme 3.500 €. Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistungen durchgeführt werden, werden zu 50 Prozent gefördert (maximal 500 €).

Begrünungsmaßnahmen erhöhen die Artenvielfalt, steigern die Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Bewohner/innen, werten die Wohnqualität bestehender Quartiere langfristig auf und tragen zu einem besseren Stadtklima bei. Zudem sind sie ein wichtiger Baustein der städtischen Anpassungsstrategie, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Projekt „Begrüntes Hannover“

Mit dem „nachhaltigen Förderprogramm zur Gebäudebegrünung und zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme“ des BUND Region Hannover und des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover soll im gesamten Stadtgebiet ein Anreiz, besonders für private Haus- und Grundeigentümer/innen, zur Begrünung im direkten Wohnumfeld geschaffen werden.

Fassadenbegrünungen benötigen oft nur wenig Platz und sind oftmals leicht und kostengünstig umzusetzen. Auch für gedämmte Wände gibt es Lösungen. Wichtig ist, den Zweck der Begrünung, die Auswahl der Pflanzenarten und die baulichen Voraussetzungen aufeinander abzustimmen.

Dachbegrünungen bieten viele Möglichkeiten von einer pflegeleichten extensiven Begrünung bis zu einem intensiv begrünten Dachgarten. Auch kann eine Kombination mit Photovoltaik empfohlen werden. Grundvoraussetzung ist vor allem ein (wurzel-)dichtes und ausreichend tragfähiges Dach.

Dachbegrünung – Förderung bis 10.000 €

Gefördert werden bei Dachbegrünungen bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 3.000 € und bei einer Größe über 250 m² maximal 10.000 €. Eine ggf. notwendige Statiküberprüfung oder -berechnung kann mit maximal 300 € unterstützt werden. Es werden nur durch Fachfirmen ausgeführte Dachbegrünungen gefördert.

Entsiegelungen von z. B. nicht mehr benötigten asphaltierten und betonierten Hofflächen bieten individuelle Möglichkeiten durch eine gärtnerische Gestaltung und somit eine Aufwertung des wohnnahen Umfelds. Mit Rasen, Blumen- und Gemüsebeeten oder Sträuchern und Bäumen können kleine Oasen in der Großstadt geschaffen werden.

Förderprogramm

Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit eines finanziellen Zuschusses für Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen in der Landeshauptstadt Hannover. Pro Grundstück darf die maximale Fördersumme – auch bei verschiedenen Maßnahmen im Förderzeitraum – nicht überschritten werden. Förderfähig sind:

- bei **Fassadenbegrünungen** die Materialkosten (u. a. Pflanzenmaterial, Rankhilfen) und die Umsetzung;
- bei **Dachbegrünungen** alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen (u. a. Substrat, Pflanzenmaterial, Drainage).
- bei **Entsiegelungen** alle Kosten in Verbindung mit dem Aufbruch der versiegelten Fläche bis zur anschließenden Begrünung (u. a. Mutterboden, Pflanzen) sowie ggf. anfallende Kosten für eine erforderliche Altlastenauskunft.

Die genauen Förderbedingungen sind den aktuellen Fördergrundsätzen zu entnehmen.

Entsiegelung – Förderung bis 10.000 €

Gefördert werden bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme bis maximal 2.500 € und bei Entsiegelungsflächen über 75 m² bis maximal 10.000 €. Gefördert werden Entsiegelungen und die anschließende Begrünung ab einer Größe von 10 m². Die Entsiegelung (Aufbruch und fachgerechte Entsorgung) soll durch eine Fachfirma erfolgen.



Prunkwinde & Feuerbohne



Geißblatt

Kletterpflanzen in Hannover

Akebie/Akebia quinata (4-5):
Pestalozzistr. 4

Baumwürger/Celastrus orbiculatus (5-7):
Charlottenstr. 53

Blauregen/Glyzinie/Wisteria sp. (5-6):
Gilde Carré, Davenstedter Str. 26, Dachenhausenstraße,
OBI Linden, BOSS Bauweg, Ahrbergviertel

Goldgeißblatt/Lonicera x tellmanniana (5-6):
Zur Bettfedernfabrik 1

Immergrünes Geißblatt/Lonicera henryi (IG/6-8):
Knochenhauer Str. 12, Jacobistr. 37, Spielplatz Lister Straße,
Charlottenstr. 92, Mathildenstr. 7B

Kletterhortensie/Hydrangea petiolaris (SK/6-7):
Deisterstr. 69, Alter Gutshof, Jacobsstr. 10, Feldmannhof 16

Kletterrose/Rosa sp.(6-8):
Ballhof 4, Viktoriastr. 5B, Sedanstr.19 und 50, Eichstr. 17,
Gartenallee 18

Kletter-Spindelstrauch/Euonymus fortunei (SK/IG, 6-7):
Viktoriastr. 5B, Weinstraße/Hildesheimer Straße

Klettertrompete/Campsis sp. (SK/7-8):
Knochenhauerstr. 15, Viktoriastr. 5B

Schling-Knöterich/Fallopia aubertii (7-9):
Guths-Muths-Str. 28, Edenstr. 3, Ottenstr. 11, Charlottenstr. 53

Pfeifenwinde/Aristolochia sp. (5-6):
Alte Stöckener Str. 38, Wunstorfer Str. 39, Alter Gutshof,
Feldmannhof 30, NETTO Kriegerstr. 46

Waldreben/Clematis montana (5-9):
Stephanusstr. 24, Pavillonstr. 2, Beethovenstr. 4, BOSS Bauweg,
Wittekindstr. 8

Waldreben (einheimisch)/Clematis vitalba (7-10):
GILDE Hildesheimer Str.

Weinrebe/Vitis vinefera (5-6):
Alte Stöckener Str. 38, Hannoversche Str. 116

Winterjasmin/Jasminum nudiflorum (12-3):
Viktoriastr. 5B, Pestalozzistr. 6, Schaufelder Str. 11

Zaunrübe/Bryonia dioica & Bryonia alba (6-9):
Hof Deisterstr. 39

(X-X) = Blütemonate; SK = Selbstklimmer; IG = Immergrün

Beratung

Für eine kostenlose Beratung zu den Fördermöglichkeiten und vor allem zur Auswahl der richtigen Kletterpflanzen wenden Sie sich bitte an:

Kontakt

BUND Region Hannover
Projektbüro Linden
Grotestraße 19
30451 Hannover
Tel.: (05 11) 70 03 82 47
www.begruenteshannover.de
E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net
Ansprechpartner: Diplom-Biologe Gerd Wach

Das gemeinsame Projekt des BUND Region Hannover und des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und von der Sparkasse Hannover gefördert.



Impressum:

BUND Region Hannover
Projektbüro Linden, Grotestr. 19, 30451 Hannover
Redaktion: Jana Lübbert, Gerd Wach – 2019
Titelfoto: Fassadengrün e.K.
Fotos: Jana Lübbert



Lebende Fassaden für eine grüne Stadt



Waldrebe

Wie begrüne ich mein Haus?

Informationen rund um Fassadenbegrünung





Kletterhortensie



Kletterrose

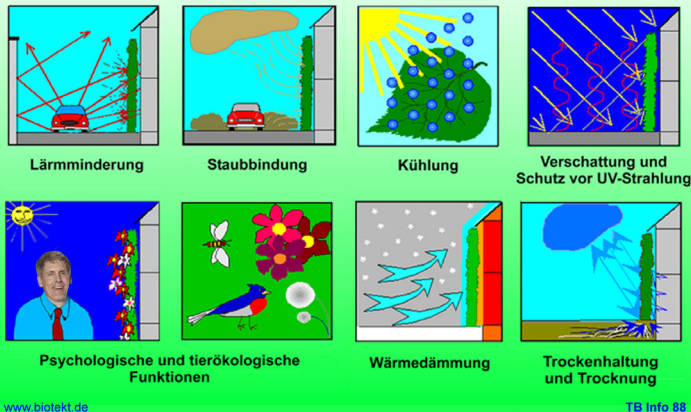


Blauregen

Warum macht es Sinn, sein Haus zu begrünen?

- Grüne oder blühende Pflanzen an einer Hauswand erfreuen die Seele und laden zum Verweilen ein
- Ein gesundes Mikroklima entsteht und extreme Temperaturen werden gemindert
- Begrünte Fassaden bieten Vögeln und Insekten einen Lebensraum, Nistplätze und Nahrungsquellen
- Staub wird gebunden und Abgase werden eliminiert
- Häuser werden u. a. vor UV-Strahlung geschützt und damit vor rascher Verwitterung
- Für Graffiti ist kein Platz mehr
- Der Wohnungs- und der Marktwert der Immobilie erhöht sich

Fassadenbegrünung ist ökologisch und ökonomisch vorteilhaft



Was kann begrünt werden?

Fassaden, Hauseingänge, Garagen, Schuppen, Lauben, Pergolen, Zäune, Mauern, Müllcontainerplätze, Geländer u. a.

Welche Pflanzen kommen in Frage?

Fassadenbegrünungen benötigen oft nur wenig Platz und sind meist leicht und kostengünstig umzusetzen. Auch für gedämmte Wände gibt es Lösungen. Wichtig ist, den Zweck der Begrünung, die Auswahl der Pflanzenarten, die baulichen Voraussetzungen sowie die Standortbedingungen aufeinander abzustimmen.

Nach der Entscheidung, Fassaden zu begrünen, sind folgende Fragen zu klären:

1. Sollen Fassaden ganz oder teilweise begrünt werden?
2. Sollen es immergrüne Pflanzen sein?
3. Habe ich Vorlieben für bestimmte Pflanzen oder Blüten (Blütezeiten), Früchte oder Blätter?
4. Sollen es Selbstklimmer oder Gerüstkletterpflanzen sein?
5. Sollen die Pflanzen in Pflanzlöchern oder Kübeln wachsen?
6. Wie viel Pflege kann ich jetzt und in den nächsten Jahren leisten (vor allem beim Rückschnitt)?

Tipps für Einsteiger: Möchte man nur während des warmen Halbjahres Fassaden oder Zäune begrünen, empfehlen sich einjährige Kletterer wie Feuerbohne, Prunkwinde, Kapuzinerkresse, Hopfen u. a., die auch aus Kübeln mehrere Meter hochwachsen.

Kletterpflanzen in Hannover

Immergrüner Efeu und Wilder Wein mit seiner roten Herbstfärbung können an vielen Fassaden und Mauern in Hannover bewundert werden. Umseitig sind andere attraktive Kletterpflanzen aufgeführt und an welchen Straßen und Häusern sie zu finden sind. Die Liste wird ständig aktualisiert und wir freuen uns, wenn uns weitere Fundstellen aus Hannover gemeldet werden.

Förderprogramm

Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen sind wichtige Elemente im Förderprogramm „Begrüntes Hannover“ des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover und des BUND Region Hannover. In Hannover werden Dach- und Fassadenbegrünungen bereits seit 2012 finanziell gefördert. Das Angebot soll Hauseigentümer*innen anregen, ihre Gebäude zu begrünen und auch Fassaden für Bewohner*innen und Umwelt attraktiv und klimafreundlich zu gestalten. Dabei werden Fassadenbegrünungen mit bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten, maximal mit 3.500 € pro Grundstück, bezuschusst. Die genauen Förderbedingungen finden Sie unter: www.begrueenteshannover.de.

Wo gibt es Hilfen und Informationen?

Gärtner*innen, die Erfahrung mit Fassadenbegrünung haben, oder Garten- oder Gartenbauarchitekt*innen geben Auskunft.

Sehr informativ sind folgende Links:

www.fassadenbegrueung-polygruen.de

www.fassadengruen.de

www.gebaeudegruen.info

Die nachstehenden Firmen entwerfen und liefern Rankhilfen nach Ihrer Angabe über die Fassadengröße und der ausgewählten Pflanzen.

Seile aus Edelstahl: Carl Stahl GmbH; Jakob AG; Thomas Brandmeier Begrünnungssysteme GmbH; Fassadengrün e.K.

Gitter aus Edelstahl: Vertiko GmbH

Gitter aus GFK: Thorwald Brandwein (Polygrün)

Für einfache Kletterhilfen genügt oft ein Besuch im Baumarkt.